



AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidentialabteilung II/EU-Recht

A-6020 Innsbruck
Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Tel.: (0512) 508
Klappe: 2212

Fax: (0512) 508-2185

Sachbearbeiter: Dr. Thurner
DVR: 0059463

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen

Innsbruck, 25.09.1995

Präs. II/EU-Recht-59/181

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1
1011 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 79	-GE/19..PT.....
Datum:	4. OKT. 1995
Verteilt	6. 10. 95

Betreff: Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes
Stellungnahme

Dr. Scheffbeck

Zu Zahl 15.445/2-Pr/7/95 vom 23. August 1995

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz-VerssG 1992 geändert wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Das Land Tirol stimmt der in Art. I Abs. 1 vorgesehenen Normierung einer Bundeskompetenz "Angelegenheiten der Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit Wirtschafts- und Bedarfsgütern" nur unter der Bedingung zu, daß im Gegenzug die Forderung der Länder nach Aufhebung der Einschränkung der Vollziehungszuständigkeit der Landesregierung in Bausachen bundeseigener Gebäude erfüllt wird. Durch Aufhebung des Art. 15 Abs. 5 B-VG soll erreicht werden, daß Akte der Vollziehung in Bausachen, die bundeseigene Gebäude treffen, nicht mehr in mittelbarer Bundesverwaltung vom Landeshauptmann vollzogen werden. Auch bezüglich dieser Bausachen soll eine uneingeschränkte Vollziehungszuständigkeit der Länder sichergestellt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

